Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8807**
14. Wahlperiode 17. 04. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Heidemarie Ehlert, Dr. Christa Luft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/8274 –

Gesetz zur Beseitigung der steuerlichen Diskriminierung allein Erziehender

A. Problem

Aufgrund des am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Zweiten Gesetzes zur Familienförderung wird der Haushaltsfreibetrag für allein Erziehende, die im Jahr 2001 die Steuerklasse II hatten, bis zum Jahr 2005 stufenweise abgebaut. Für allein Stehende, deren Kinder nach dem 31. Dezember 2001 geboren wurden, und andere so genannte Neufälle wird in § 32 Abs. 7 Satz 6 EStG der Haushaltsfreibetrag ab dem Veranlagungszeitraum 2002 in voller Höhe abgeschafft. Der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS sieht die Streichung dieser Regelung vor.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 14/8274 – abzulehnen.

Berlin, den 17. April 2002

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Nicolette Kressl
Berichterstatterin

Elke Wülfing
Berichterstatterin

Carl-Ludwig Thiele
Berichterstatter

Dr. Barbara Höll
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Nicolette Kressl, Elke Wülfing, Carl-Ludwig Thiele und Dr. Barbara Höll

1. Verfahrensablauf

Der Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung der steuerlichen Diskriminierung allein Erziehender der Fraktion der PDS – Drucksache 14/8274 – ist dem Finanzausschuss in der 225. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. März 2002 zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden. Die mitberatenden Ausschüsse haben sich in ihren Sitzungen am 17. April 2002 mit der Vorlage befasst. Im Finanzausschuss ist die Vorlage ebenfalls am 17. April 2002 behandelt worden.

2. Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS enthält die Streichung der Regelung in § 32 Abs. 7 Satz 6 EStG, derzufolge so genannte Neufälle unter den allein Erziehenden nicht mehr in den Genuss des bis zum Jahr 2005 abschmelzenden Haushaltsfreibetrages kommen. Durch diese Regelung werden vor allem allein Stehende, deren Kinder nach dem 31. Dezember 2001 geboren wurden, betroffen. Darin liege eine Ungleichbehandlung zu den allein Erziehenden, die vor dem Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Familienförderung am 1. Januar 2002 in der Steuerklasse II waren und den Haushaltsfreibetrag in der sich stufenweise verringernden Höhe bis 2005 geltend machen können.

3. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** empfiehlt gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS mit den Stimmen der übrigen Mitglieder des Ausschusses die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS.

4. Ausschussempfehlung

Bei der Beratung der Vorlage im Finanzausschuss hat die Fraktion der PDS erklärt, dass die von ihr vorgeschlagene Regelung lediglich die Minderung von Härten und eine Gleichbehandlung aller allein Erziehenden bezwecke und noch keine prinzipielle Lösung des Problems einer angemessenen Förderung aller Familien mit Kindern enthalte. Die im geltenden Recht vorgesehene Abschmelzungsregelung werde zunächst hingenommen. Die notwendige Gleichbehandlung müsse jedoch schnell herbeigeführt werden, weil die völlige Versagung des Haushaltsfreibetrages in Fällen der Verwitwung, der Geburten erst nach dem 31. Dezember 2001 oder auch des Wechsels des Aufenthalts der Kinder von einem Elternteil zum anderen zu einer spürbaren Steuermehrbelastung der Betroffenen im Vergleich zu den allein Erziehenden führe, die zumindest noch bis 2005 in den Genuss des jährlich sinkenden Haushaltsfreibetrages kämen. In diesem Sinne erfolge bei diesem Personenkreis tatsächlich eine Besteuerung wie bei Singles.

Die Koalitionsfraktionen haben darauf verwiesen, dass eine entsprechende Regelung im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zum Fünften Gesetz zur Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes vorgesehen sei, so dass eine gesonderte Gesetzesinitiative überflüssig sei. Zudem haben sie die Aussage in der Begründung des Gesetzentwurfs zurückgewiesen, allein Erziehende würden steuerlich wie allein Stehende ohne Kinder behandelt, denn die allein Erziehenden könnten den Kinder- und Betreuungsfreibetrag geltend machen. Schließlich habe das Bundesministerium der Finanzen bereits im Dezember 2001 eine Vereinbarung mit den Ländern gesucht, dass in vielen Fällen Vertrauensschutz bestehe, wenn bei allein Erziehenden bzw. geschiedenen oder verwitweten Elternteilen Änderungen ihrer Lebensverhältnisse im Laufe des Jahres 2001 eingetreten seien.

Die Fraktion der CDU/CSU hat erklärt, dass sie dem Gesetzentwurf nicht zustimme, weil es sich um eine verhältnismäßig geringfügige Reparatur einer insgesamt unbefriedigenden Rechtslage handle. Dadurch würden lediglich alle allein Erziehenden gleich schlecht gestellt, während die Intention des Bundesverfassungsgerichts bei seiner Entscheidung zum Haushaltsfreibetrag gewesen sei, Ehepaare mit Kindern und allein Erziehende gleichermaßen zu fördern. Insofern gehe der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS zwar in die richtige Richtung, greife aber zu kurz.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS zur Beseitigung der Diskriminierung allein Erziehender ist im Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt worden.

Berlin, den 17. April 2002

Nicolette Kressl Berichterstatterin	**Elke Wülfing** Berichterstatterin	**Carl-Ludwig Thiele** Berichterstatter
	Dr. Barbara Höll Berichterstatterin	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333